№ 45. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



# Görlitzer Anzeiger.

Dienstag, den 4. Juli.

Vom 1. Juli erscheint der Anzeiger, wie bisher, wöchentlich dreimal: Sonntags, Dienstags und Donnerstags, zu dem Pränumerationspreise von 10 Sgr. pro Quartal. Wir ersuchen recht früh zu pränumeriren, da einzelne Nummern hinfort nicht mehr verkauft und daher nach dem 1. Juli bestellte Exemplare nicht mehr vollständig geliefert werden können.

**Die Redaction und Expedition des Görlitzer Anzeigers.**

## Die Verhandlungen
über die zu errichtende vorläufige Executiv-(ausführende) Gewalt in der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Die Leitung der äußeren Angelegenheiten des deutschen Gesammt-Vaterlandes lag bis jetzt dem Bundestage, einem Organe ob, zu welchem sämmtliche Fürsten Deutschlands nach der Größe des Landes mit mehr oder weniger Stimmfähigkeit beglaubigte Gesandte schickten, welche jedoch an genaue Bestimmungen gebunden waren und keinen Beschluß ausführen durften, ohne daß die Genehmigung aller Fürsten eingetroffen war. Begreiflicher Weise kam hierdurch ein ungemein schleppender Geschäftsgang in den Bundestag, und es wurde sehr schwierig etwas auszuführen. In gegenwärtiger Zeit drängte sich nun die Nothwendigkeit einer Oberleitung Deutschlands in seinen äußeren Beziehungen um so gewaltsamer auf, als die Macht der Ereignisse den Beschlüssen vorauseilt, als Heere Deutschlands Boden besetzt haben, Schlachten geschlagen sein können, ehe die Genehmigung aller Bundesglieder zu dieser oder jener Maßregel einzugehen vermag. Doch nicht allein der dänische Krieg, nicht allein die Verhältnisse zur jungen französischen Republik und zu jenem Könige, welcher jetzt in den fruchtbaren Auen der Lombardei einen schweren Kampf gegen Oesterreichs Waffengeübte Heere kämpft, sondern auch die innern Verhältnisse des Vaterlandes sind von solcher Beschaffenheit, daß ein einmüthiges, kräftiges Handeln, unbekümmert um den Willen und die Politik der einzelnen Fürsten, immer dringlicher erscheint. Ich erinnere hier nur an die Gefahren, welche von Seite der deutschen Republikaner drohen, die zu einer nochmaligen Schilderhebung, zum abermaligen Bürgerkriege entschlossen, von Tag zu Tag durch ununterbrochenes Wühlen und unablässige Bearbeitung der Menge mehr Boden in Süd-Deutschland gewinnen; sondern auch die czechischen Bewegungen im Osten fordern eine kräftige Ueberwachung und augenblickliche Dämpfung, wenn der Kampf der Staatsbürger gegen die Staatsbürger nicht das unglückliche Vaterland zerfleischen und an den Abgrund des Verderbens bringen soll.

Die deutsche National-Versammlung erkannte bald diese Nothwendigkeit einer vorläufigen, mit dem Recht der Ausübung befähigten Macht an und in den letzten Tagen des Juni wurde der wichtige und schwere Punkt in den Räumen der St. Paulskirche zu Frankfurt besprochen und parlamentarisch durchgekämpft.

Ein Ausschuß hatte bereits vorher darüber berathen und ein Gutachten beigebracht, nach welchem diese ausübende Gewalt aus drei Männern bestehen sollte, Einem durch die Oesterreichische Regierung bestellt, Einem von Preußen eingesetzt und Einem für die kleineren deutschen Staaten. Man machte die Männer des öffentlichen Vertrauens, die Fürstensöhne namhaft, welchen diese wichtigste und höchste Stelle im neugebornen deutschen Bundesstaate anvertraut werden sollte. Sie waren Erzherzog Johann von Oesterreich, Prinz Wilhelm (Bruder des versterb. Königs) von Preußen und Prinz Karl von Bayern.

Doch genügte diese Ausschußvorlage keineswegs den Abgeordneten, am allerwenigsten den republikanisch Gesinnten, welche zur linken Seite des Präsidenten ihre Sitze gewählt haben. Diese verlangten ein aus dem Kreise der Versammlung gewähltes Bundesdirecto-

rium von fünf Männern; Mehrere und sehr bedeutende Größen wollten, daß die ganze Gewalt auf einen Einzigen übertragen werden solle. Wie es bei allen solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, sonderten sich hier im Anfange schroff die Parteien. Diejenigen zur Rechten, welche das Recht der Regierungen hauptsächlich aus Nützlichkeitsgründen gewahrt wissen wollten, indem einestheils den Regierungen allein Truppen und Geld noch zu Gebote stünden, andrerseits eine nicht zu läugnende Liebe im größten Theile der verschiedenen deutschen Völkerstämme zu den angestammten Fürstenfamilien bestände. Unter ihnen sind die ausgezeichnetsten Erscheinungen: von Beckerath aus Krefeld, der berühmte v. Vincke aus Hagen, Fürst von Lichnowsky aus Ratibor, der Preußische Bundestags-Gesandte v. Radowitz, Professor Dahlmann aus Bonn, Welcker aus Baden u. a. Die zur Linken des Präsidenten, welche, sich offen für die republikanische Staatsform erklärend, die Fürsten ganz bei Seite lassen, welche dem Volke das Recht der Souverainität (Herrschaft) allein zuerkennen und die Fürsten nicht als besonders Berechtigte und hervorragende Größen annehmen wollen, kurz, welche die Republik in allen einzelnen Beziehungen verlangen. Aus ihrer Mitte sind die hervorragendsten: Blum aus Leipzig, Zitz aus Mainz, Ruge (für Breslau), Jordan aus Berlin, Schaffrath aus Sachsen u. a. Endlich diejenigen, welche die Vermittlung zwischen beiden Parteien anstreben, die im sogenannten Centrum (Mitte) sitzen, unter denen nicht minder befähigte Geister sich befinden.

Während der Verhandlungen, in denen die oben genannten mit einer Menge Anderer weniger Nennenswerthen abwechselten, kam auch die Debatte auf den Bundestag und dessen fernere Stellung, sowohl zur National-Versammlung, als zu der neu zu bildenden vorläufigen ausübenden Reichsgewalt, der man den Namen: „Reichsverweser" geben wollte; auf die Stellung dieses gewählten Reichsverwesers zur Versammlung, ob er ihr gegenüber verantwortlich oder unverantwortlich handeln könne, ob er mit verantwortlichen Ministern zu umgeben sei, welche Rechte diesem Reichsverweser eingeräumt werden müßten; und erlangte dadurch eine solche Fülle, daß es ungemein schwer ist, wenn man Wiederholungen vermeiden will, den ganzen Gang der Verhandlung kurz wiederzugeben. Als vorletzter Redner trat auf der Präsident, der allgemein verehrte vortreffliche Heinrich v. Gagern, und vermittelte in einer glänzenden, von beiden Seiten, der Rechten sowohl, als der Linken, mit rauschendem Beifall aufgenommenen Rede die Vorschläge der Parteien, sprach sich für Einen aus, welchem die ganze Gewalt übertragen werden solle, sprach sich für Auflösung der Bundesversammlung aus und gab die Entscheidung in dem harten Kampfe, welche des Berichterstatters Dahlmann, als des letzten Redners, Worte nicht mehr zu ändern vermochten.

Die Abstimmung über diese wichtigste Frage bei der gegenwärtigen Umgestaltung Deutschlands sollte am 26. Juni stattfinden, wurde aber durch stürmische Verhandlung über die Fragestellung und die Reihenfolge der verschiedenen Anträge einen Tag verschoben. Am 27. Juni begann nun die Abstimmung, welche den 28. fortdauerte und in Folge welcher nachstehendes Gesetz beschlossen wurde, in welchem jedes Wort centnerschwer wiegt.

---

## Gesetz
### über Einführung einer vorläufigen Central-Gewalt in Deutschland.

1) Bis zur definitiven (unveränderlichen) Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische (vorläufige) Central-Gewalt für alle gemeinsame Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2) Dieselbe hat

a. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen;

b. die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

c. die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen.

3) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Central-Gewalt ausgeschlossen.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Central-Gewalt im Einverständniß mit der National-Versammlung.

5) Die provisorische Central-Gewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der National-Versammlung gewählt wird.

6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der National-Versammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die National-Versammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

9) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der National-Versammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

10) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der National-Versammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

11) Die Minister haben das Stimmrecht in der National-Versammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.

12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der National-Versammlung unvereinbar.

13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Central-Gewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.

14) Die Central-Gewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungs-Maßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landes-Regierungen in Einvernehmen zu setzen.

15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Central-Gewalt auf.

## Vermischtes.

Am 29. Juni ist Erzherzog Johann v. Oesterreich in Frankfurt am Main zum deutschen Reichsverweser gewählt und bereits eine Deputation von 7 Abgeordneten zur Bekanntmachung an denselben abgesendet worden.

---

In Folge des Arbeiteraufstandes zu Paris ist der General Cavaignac zum vorläufigen Präsidenten der französischen Republik gewählt worden. Der nachmalige Kaiser Napoleon bekam seine Macht auch in Folge eines Aufstandes, den er glücklich zu Paris bewältigt hatte!!

---

# Publikationsblatt.

## Bekanntmachung.

[2823]

Nachstehende Verordnung:

In Folge höherer Veranlassung bringen wir die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts wegen des Schießens und Abbrennens von Feuerwerken an bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten, welche im §. 745. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landrechts ausgesprochen und an mehreren Orten, vorzugsweise an festlichen Tagen und namentlich zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät umgangen werden, hiermit wieder in Erinnerung und geben den Kreis- und Ortspolizei-Behörden auf: Uebertretungen dieser Verordnung nach Strenge der Gesetze zu bestrafen, auch alljährlich in der Mitte des Monats Juli das Publikum auf die bestehenden Verbote aufmerksam zu machen.

Liegnitz, den 12. September 1834.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 1. Juli 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

## Bekanntmachung.

[2824]

Die diesjährige Stadt-Verordneten-Wahl soll

Mittwochs den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

nach vorgängiger, früh um 8 Uhr in der Kirche St. Petri et Pauli abzuhaltender gottesdienstlicher Feier hierorts in allen Bezirken gleichzeitig, nach Vorschrift der Städte-Ordnung vom 19. November 1808, erfolgen, und zwar für den

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kloster- | oder 1. | Bezirk | in der obern Stube des Schulhauses am Frauenthore, |
| Obermarkt- | = 2. | = | in der untern Stube des Schulhauses am Frauenthore, |
| Langengassen- | = 3. | = | auf dem Rathhause, |
| Nikolai- | = 4. | = | im hintern Schullokal in No. 258. auf der Jüdengasse, |
| Kirch- | = 5. | = | im Lokal des Gewerbevereins, Stadtwaage No. 273., |
| Neiß- | = 6. | = | im Lokal der Herren Stadtverordneten, im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte, |
| Kahl- | = 7. | = | im obern Lokal des Tuchmacherhauses, Handwerk No. 396., |
| Spital- | = 8. | = | im vordern Schullokal des Hauses No. 258. auf der Jüdengasse, |
| Reichenbacher- | = 9. | = | im Schullokal des Hauses No. 650. auf dem Niederviertel, |
| Steinweg- | = 10. | = | im obern Lokal des Nikolai-Schulhauses No. 594., |
| Hother- | = 11. | = | im Schullokal des Hauses No. 277. auf der Petersgasse, |
| Teich- | = 12. | = | im untern Lokal des Nikolai-Schulhauses No. 594., |
| Laubaner- | = 13. | = | im Schullokal des Neißhospital-Gebäudes No. 791., |
| Rabengassen- | = 14. | = | im Schullokal unter der Neißhospital-Kapelle. |

Indem wir die wahlberechtigten Mitglieder der löblichen Bürgerschaft von dieser Anordnung, unter Hinweisung auf die mit dem Außenbleiben nach §. 83. der Städte-Ordnung verknüpften Nachtheile, hiermit in Kenntniß setzen und einer allgemeinen Theilnahme, sowohl an der gottesdienstlichen Feier,

als auch an den Wahlverhandlungen, entgegensehen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß jeder Bürger ausschließlich in der Wahlversammlung des Bezirks, in dessen Bürgerrolle sein Name eingetragen ist, zu erscheinen und seine Stimme abzugeben berechtigt ist.

Die vollzogenen Bezirksbürgerrollen werden vom 10. bis incl. den 15. Juli d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Kanzlei bereit liegen. Etwa für nöthig erachtete Abänderungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn solche rechtszeitig und schriftlich beantragt und alsbald vollständig justificirt werden.

Görlitz, den 16. Juni 1848. Der Magistrat.

[2769] Das der hiesigen Commune gehörende Wohngebäude auf dem Grundstücke sub No. 858 b. in der Neuen Biesnitzer Gasse soll unter Vorbehalt des Zuschlages und mit der Verpflichtung des Abbruches öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es ist dieserhalb auf

Mittwoch den 12. Juli c., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle Termin anberaumt, zu welchem cautionsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst publicirt werden sollen.

Görlitz, den 26. Juni 1848. Der Magistrat.

[2786] Zur meistbietenden Verpachtung eines Theils der herrschaftlichen Vorwerksländereien zu Hennersdorf in einzelnen Parzellen auf 6 Jahre vom 1. Septbr. 1848 bis 1. Septbr. 1854 steht ein Termin am 5. (fünften) Juli d. J., Vormittags von 8 Uhr ab im Brauereigebäude zu Hennersdorf an. Die speciellen Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Verpachtung wird erforderlichen Falls am 7. (siebenten) Juli d. J., Vormittags von 8 Uhr ab, fortgesetzt werden. Zur Information der Pachtlustigen werden vom 27. d. Mts. ab die Parzellirungskarten nebst Vermessungsregister im Gerichtskretscham und in der Brauerei zu Hennersdorf ausgelegt; auch wird vom 29. d. Mts. ab ein Geometer in Hennersdorf anwesend sein, um die etwa noch gewünschten näheren Aufklärungen an Ort und Stelle zu ertheilen.

Görlitz, den 24. Juni 1848. Der Magistrat.

[2787] Zur meistbietenden Verpachtung der zu dem Kämmereigute Hennersdorf bei Görlitz gehörigen, eine Teichfläche von mehr als 200 Morgen umfassenden Teichwirthschaft, mit Inbegriff des in Hennersdorf befindlichen Hältergrundstücks, auf 6 Jahre vom 1. Juli d. J. ab, steht ein Termin am achten Juli d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hennersdorf im Brauerei-Lokale an. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Karte der zur Verpachtung kommenden Teichflächen nebst Vermessungsregister vom 3. Juli d. J. ab in unserer Kanzlei eingesehen werden können. Ueberdies wird Herr Verwalter Stempel zu Hennersdorf die Pachtobjecte auf Verlangen in der Oertlichkeit nachweisen. Auswärtige Pachtlustige werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Teiche, vermöge ihrer Lage und Zugänge, von vorzüglicher Beschaffenheit sind, und der Absatz durch die Nähe der, kaum ½ Meile entfernten Stadt Görlitz erleichtert wird.

Görlitz, den 26. Juni 1848. Der Magistrat.

# Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2840] Für die unserer am 28. Juni c. zu Cunnersdorf im 19. Lebensjahre verstorbenen Tochter, Schwester und Schwägerin, **Emma Amalia Grundmann**, bei ihrer am 1. Juli hierselbst erfolgten Beerdigung erwiesene letzte Ehre und Ausschmückung des Sarges stattet hierdurch den verbindlichsten Dank ab **die trauernde Familie.**

Zugleich kann dieselbe auch nicht unterlassen, allen den edlen Menschenfreunden, die sich derselben während ihrer Krankheit bis an's Ende so liebevoll angenommen und gewartet und gepflegt haben, den tiefgerührtesten Dank in dem Wunsche zu zollen, daß der Höchste ihnen ein reicher Vergelter dafür sein möge.

[2801] **Wein-Auction.**

Donnerstag den 6. Juli, Morgens 8 Uhr, sollen beim Unterzeichneten circa 400 Flaschen verschiedene rothe und weiße Rheinweine, um gänzlich damit zu räumen, durch den Auctionator Hrn. Wießner öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

**Th. Röver**, Neißgasse No. 335.

# Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

dehnt ihre Versicherungen, ohne Erhöhung der Prämien, auch auf die Gefahren aus, welche durch Theilnahme an den zu Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung gesetzlich errichteten Vereinen von Bürgerwehr und dergleichen für das Leben ihrer Versicherten entstehen können.

In der jetzigen so bewegten Zeit, wo viele Bürger die Waffen führen müssen, wird es daher eine um so dringendere Pflicht, durch Versicherung des Lebens die Seinigen vor den Nachtheilen sicher zu stellen, welche ein unerwarteter Tod des Familienvaters nach sich zieht.

Der Unterzeichnete glaubt seine Bereitwilligkeit, Anträge ohne Kosten zu besorgen, hiermit wiederholt aussprechen zu müssen, und verbindet hiermit die Anzeige, daß die jetzt fälligen Prolongations-Quittungen für die geehrten versicherten Mitglieder bereit liegen. Görlitz, den 1. Juli 1848.

[2826] **Robert Oettel**, Haupt-Agent.

---

[2765] Wegen Mangel an Platz für die bevorstehende Ernte wird von heute an auf dem Dominio zu **Nieder-Moys** das Schock Stroh zu 1200 Pfund, halb in Schütten und halb in Gebündern, gegen gleich baare Bezahlung und sofortige Wegnahme

**für drei Thaler zehn Silbergroschen** verkauft.

---

[2805] Aechte **Brab. Sardellen**, so wie schöne große **Mess. Citronen** und vorzüglich wohlschmeckenden **Düsseld. Weinmostrich** empfiehlt zu billigsten Preisen

**H. F. Lubisch**, Demianiplatz No. 411/12.

---

[2825] Neue **Matjes-Heringe**, fett und zarter Qualität, empfiehlt

**Fr. Julius Kögel.**

Nachstehende antiquar. Bücher sind bei **G. Heinze & Comp.** zu beigesetzten Preisen zu haben:

Gerdessen, Reihe von Advents-, Weihnachts- und Epiphanias-Predigten. Görlitz 1836. geb. $\frac{1}{6}$ thlr.

Harnisch, Der jetzige Standpunkt des gesammten Preuß. Volksschulwesens. Leipzig 1844. (Ladenpr. $1\frac{1}{2}$ thlr.) Pappbd. $\frac{1}{2}$ thlr.

Jahresbericht, pädagog., für Deutschlands Volksschullehrer, herausgeg. v. Nacke. II. Jahrg. Leipzig 1847. br. neu (Ladenpr. 1 thlr.) 6 sgr.

Luther's Tischreden und andere erbauliche Gespräche. Salfeld 1745. $\frac{1}{3}$ thlr.

Spangenberg, idea fidei fratrum. Barby 1779. geb. $\frac{1}{6}$ thlr.

Dinter, Schullehrer-Bibel, altes und neues Testament. 9 Theile in 3 Bde. geb. Neustadt a. d. O. 1826—28. Halbfrzbd. neu (Ladenpr. 6 thlr. $3\frac{3}{4}$ sgr.) $2\frac{5}{6}$ thlr.

Heidenreich, philos. Taschenbuch. 1—4. Jahrg. Pappbd. $\frac{1}{2}$ thlr.

Six ariettes et six nocturnes, composés par G. Donizetti. Mainz. (Ladenpr. $2\frac{1}{4}$ thlr.) $\frac{1}{3}$ thlr.

---

[2809] Am 27. d. M. ist zwischen Hennersdorf und Görlitz ein braun und schwarz gefleckter Hühnerhund mit einem Handwerksburschen gelaufen. Derselbe hat den Hund bei Unterzeichnetem abgegeben. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten sofort in Empfang nehmen in Reichenbach beim Gastwirth Fr. Lehmann.

---

[2827] Eine Stube mit oder ohne Meubles ist für einen oder zwei Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Miethsfrau Seiffert, Nonnengasse No. 77., zu erfragen.

---

[2829] Eine Stube mit Stubenkammer und übrigem Zubehör ist an eine einzelne Familie zu vermiethen in der Webergasse No. 401.

---

[2830] Ein Logis von 3 bis 4 Stuben nebst Küche und allem Zubehör ist zu vermiethen und zum 1. October zu beziehen Bautzener Straße No. 908.

---

[2831] Eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter ist vom 1. October d. J. ab zu vermiethen bei

**Joh. Ernst**, Kupferschmidtmeister.

---

[2833] Auf dem Demianiplatz No. 430. ist ein Logis, bestehend in 2 Stuben nebst Kammern und Küche, Bodenräume und Holzgelaß, zu Michaelis d. J. anderweitig zu vermiethen. Das Nähere darüber ist bei dem Besitzer unten vorn heraus zu erfahren.

[2832] Petersgasse No. 320. ist von Michaeli an ein Laden zu vermiethen.

[2834] In der Brüderstraße No. 139. ist sogleich ein Hausflur zu vermiethen und das Nähere beim Gürtler Finster oder beim Glaser Seiler in der Neißgasse zu erfahren.

[2835] In der Jüdengasse sind in No. 252. drei Stuben zu vermiethen und zum 1. Oct. zu beziehen.

[2841] Ein Laden ist zu vermiethen. Das Nähere ertheilt die Expedition d. Bl.

[2843] Demianiplatz No. 454/55. ist die erste und dritte Etage, bestehend aus sechs Stuben und allem Zubehör, zu vermiethen; die obere ist sogleich und die erste zu Michaelis zu beziehen.

[2843] Neißgasse No. 331. ist ein Logis nebst Zubehör von Michaelis ab zu vermiethen.

---

[2705] Der Missions-Hülfs-Verein am linken Ufer der Neisse feiert sein Jahresfest Freitags den 7. Juli von Vormittags 9 Uhr an in der Kirche zu Jänkendorf bei Niesky, wozu alle Missionsfreunde fern und nah freundlich einladet **der Vorstand.**

[2828] Meinen geehrten Gönnern hier und in der Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich vom 3. Juli an nicht mehr Rosengasse beim Schänkwirth Herrn Würfel, sondern Fleischergasse im Hause des Fleischermeister Herrn Franke wohne, und bitte, auch da mich mit ihren geehrten Aufträgen gütigst zu beehren. **Heinrich Seiffert**, Tischlermstr.

[2836] Ein unverheiratheter, in der Obstbaumzucht und dem Gemüsebau erfahrener Gärtner wird bei guten Zeugnissen in Dienst zu nehmen gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

[2837] Ein oder zwei Mitleser zur Vossischen Zeitung werden gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

[2838]
Der Thonschlag ist doch nur auf dem Papier?
Wie viel No. 1. Schachten hat, sage mir!
so allmälig nach und nach
will ich Dir was erzählen,
und willst Du nicht werden wach:
so dürftest Du das Schlimmste Dir erwählen.
Ohne Anfang kein Ende — noch mit Schonung
No. 2.

[2839] **Beleuchtung**
des Inserats in No. 42. des Görlitzer Anzeigers, betreffend die Lümmelglocke und das große Messe.

Vollkommen einverstanden mit dem qu. Inserat können wir doch nicht umhin, anzufragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch in den Weinstuben eine derartige Vorrichtung zu treffen, die unserem Erachten nach aus einem Schweintroge bestehen müßte, in welchem die kannegießernden Politiker, welche den zu viel genossenen Wein über ihre fatale Zunge zurückschicken, gleichzeitig die Umtaufe vom S....... zum Menschen erhalten könnten. Taufgebühren würden wegfallen, und sollte es an der erforderlichen Anzahl Trögen fehlen, dann verpflichten sich die Unterzeichneten, aus eigenen Mitteln dieselben aus unserm lieben Rothwasser zu beschaffen. Probatum est.

Mehrere Besucher der Bierstuben.

---



Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.